

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg vom 27.06.2024 um 14 Uhr

Teilnehmer:

Verbandsmitglied Eifelkreis Bitburg-Prüm:

- Landrat Andreas Kruppert
- Michael Ludwig
- Hermann Schlösser
- Inge Solchenbach

Verbandsmitglied Stadt Bitburg:

- Bürgermeister Joachim Kandels
- Alexander Jutz
- Manfred Böttel

Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Bitburger Land:

- Erster Beigeordneter Rainer Wirtz
- Monika Fink
- Thomas Etteldorf

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Röhl:

- Erster Beigeordneter Marc Plein

Verbandsmitglied Ortsgemeinde Scharfbillig

- Ortsbürgermeisterin Anna Stoffel

An der Sitzung nehmen nicht teil:

- Helmut Fink, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Bernd Spindler, Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Winfried Pütz, Stadt Bitburg
- Dr. Horst Werner, Stadt Bitburg
- Heiko Jakobs, Stadt Bitburg
- Theo Dimmer, Verbandsgemeinde Bitburger Land

Als Vertreter von Planungsbüros und Behörden nehmen an der Sitzung teil:

- Herr Zimmermann, Büro isu (TOP 1)
- Herr Seiwert, Stadtverwaltung Bitburg
- Herr Berscheid, Frau Schnarrbach, Herr Schneider, Herr Dahm, Herr Schumacher, Zweckverband Flugplatz Bitburg

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Vertreter in der Verbandsversammlung sowie die anwesenden Mitarbeiter und Gäste.

Erich Weiler vom Offenen Kanal Bitburg TV e. V. beabsichtigt Teile der Sitzung, insbesondere TOP 2 „Housing Bitburg; Gründung Projektgesellschaft Bitburg Housing GmbH“ zu filmen.

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert bittet das Gremium gemäß § 35 Absatz 1 Satz 6 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) um Zustimmung zu den Ton- und Bildaufzeichnungen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Anschließend stellt er fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden sei.

Auf Frage des Verbandsvorstehers werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung ist damit wie folgt festgestellt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bebauungsplan „Alte Kaserne“; Beschluss über die Bedenken und Anregungen; Satzungsbeschluss
2. Housing Bitburg; Gründung Projektgesellschaft Bitburg Housing GmbH
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2024; Änderung
4. Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2020
5. Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2021
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Herstellung des Benehmens zu Grundstücksveräußerungen
8. Vertragsangelegenheit
9. Planungsangelegenheit
10. Mitteilungen und Anfragen

Zu Nr. 1 der Tagesordnung: **Bebauungsplan „Alte Kaserne“; Beschluss über die Bedenken und Anregungen; Satzungsbeschluss**

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert verweist auf die Vorlage und bittet Herrn Zimmermann vom Ingenieurbüro isu, Bitburg, um Vortrag.

Herr Zimmermann erläutert den wesentlichen Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und geht dabei jeweils auf die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Vorlage ein.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen werden von der Versammlung folgende Entscheidungen getroffen:

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg – Schreiben vom 18.04.2024

Die Versammlung fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. *Da die Bezeichnung „Ursprungsbebauungsplan“ missverständlich und eigentlich die „vorherige“ Fassung der Begründung des Bebauungsplans zur Offenlage gemeint ist, wird die Begründung entsprechend angepasst. Der Verfahrensablauf wird dabei nochmals genauer beschrieben.*
2. *Durch die zwischenzeitlich erfolgte Änderung der BauNVO hat sich der Wortlaut des § 8 geändert. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend aktualisiert.*
3. *Die textlichen Festsetzungen werden in Bezug auf den Bezugspunkt zur Bestimmung der Höhenlage klarstellend dergestalt angepasst, dass bei mehreren möglichen Bezugspunkten jeweils der höchste für die Beurteilung heranzuziehen ist.*
4. *Bei Gemeinbedarfsflächen werden keine überbaubaren Flächen durch Baugrenzen definiert. Die Möglichkeit einer Bebauung soll sich ausschließlich nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen ergeben. Die Textfestsetzungen werden dahingehend ergänzt, dass die Gemeinbedarfsfläche von der Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche ausgenommen ist.*
5. *Für die Bestandsgebäude innerhalb der Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sollen keine überbaubaren Flächen festgesetzt werden, da diese im Falle eines Abbruchs nicht wiedererrichtet werden sollen.*
6. *Überdachte Fahrradstellplätze sowie Überdachungen von Pkw-Stellplätzen, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, sollen mit den sonstigen Stellplätzen, die auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind, gleichgesetzt werden. Die Formulierung in den Textfestsetzungen wird klarstellend geändert.*
7. *Die Textfestsetzung zu Pflanzverpflichtung (Laubbäume / Hochstämme) wird klarstellend angepasst.*
8. *Der Begriff „Hauptbaukörper“ wird in „Hauptgebäude“ geändert.*
9. *Der Städtebauliche Vertrag zur Externen Kompensation wird durch den Zweckverband Flugplatz Bitburg (außerhalb der eigentlichen Bauleitplanung) rechtzeitig erstellt. Hierbei werden dann auch Änderungen zur zeitlichen Befristung (innerhalb von einem Jahr) sowie zum Mahd gut berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Vertrag erfolgt der Eintrag einer Dienstbarkeit oder einer Baulast.*
10. *Ein Eintrag in das Kompensationsflächenverzeichnis erfolgt außerhalb der eigentlichen Bauleitplanung.*
11. *Die Kreisverwaltung erhält nach Inkrafttreten der Satzung eine Mehrausfertigung der Urkunde in analoger sowie digitaler Form.*

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie, Weimarer Allee 1, 54290 Trier – Schreiben vom 12.04.2024

Die Versammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Bedenken der GDKE gegen die Planung werden zur Kenntnis genommen, jedoch zurückgewiesen.

Die in den textlichen Festsetzungen bereits enthaltenen Hinweise zum Denkmalschutz werden als ausreichend erachtet.

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz – Schreiben vom 12.04.2024

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen werden um einen Hinweis auf das Geologiedatengesetz (GeolDG) ergänzt.

Darin wird auch klargestellt, dass die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z.B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Deworastraße 8, 54290 Trier – Schreiben vom 15.04.2024

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Hinweis Nr. 15 wird gemäß Vorschlag der SGD Nord geändert.*
- 2. Die textlichen Festsetzungen werden unter Nr. 23 um folgenden Hinweis ergänzt:
„Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz zeigt, dass sich nach den außergewöhnlichen Starkregenereignissen (> 40 l/m² in einer Stunde) Oberflächenwasser auf zahlreichen Flächen innerhalb des Plangebietes sammelt. Die Sturzflutgefahren sind unter Sturzflutgefahrenkarten RLP-UMWELT Wasserportal veröffentlicht. Auf die sich hieraus ergebende potenzielle Gefährdung wird ausdrücklich hingewiesen. Eine entsprechend angepasste Bauweise bzw. ein baulicher Objektschutz werden dringend empfohlen.*

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Deworastraße 8, 54290 Trier – Schreiben vom 08.04.2024

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise und Anregungen der SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, werden zur Kenntnis genommen.

Der Zweckverband hält jedoch aus den in der Abwägungstabelle ausführlich geschilderten Gründen an der Lärmkontingentierung in der vorliegenden Form fest, da nur so ein ausreichender Schutz vor Lärmimmissionen im Plangebiet und seiner Umgebung möglich ist.

Stadtwerke Bitburg, Denkmalstraße 6, 54634 Bitburg – Schreiben vom 10.04.2024

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für den Gemeinbedarf wird im Nordwesten um 5,00 m reduziert. Die Fläche wird in gleicher Tiefe, bis zur dortigen Grundstücksgrenze im Südwesten der Gemeinbedarfsfläche angeordnet.

Westnetz GmbH Regionalzentrum Trier, Eurener Straße 33, 54294 Trier – Schreiben vom 03.04.2024

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hinweise und Anregungen der Westnetz GmbH wurden im Zuge der Planung bereits umgesetzt. Weitere Anpassungen der Planung sind nicht erforderlich.

Der Hinweis bezüglich der Kostentragung bei Änderungen der Leitungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Bebauungsplan ‚Alte Kaserne‘ unter Einbeziehung der gefassten Beschlüsse zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 24 Gemeindeordnung als Satzung.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung:

**Housing Bitburg; Gründung Projektgesellschaft Bitburg
Housing GmbH**

Verbandsvorsteher Andreas Kruppert erläutert kurz die Verfahrensschritte der EU-weiten Ausschreibung, verweist auf die Tischvorlage und bittet Verwaltungsleiter Berscheid um Vortrag.

Verwaltungsleiter Berscheid geht auf die Änderungsvorschläge der Kommunalaufsicht zum Gesellschaftsvertrag ein.

Stellvertretender Verbandsvorsteher Kandels bedankt sich bei Verbandsvorsteher Kruppert und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Verhandlungsverfahren.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Verbandsversammlung stimmt den in der Tischvorlage genannten Vertragsentwürfen unter Beachtung der auf Veranlassung der Kommunalaufsicht im Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorgenommenen Anpassungen zu und beschließt die Gründung der Projektgesellschaft Bitburg Housing GmbH.*
- 2. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die Projektgesellschaft Bitburg Housing GmbH gemeinsam mit den in der Tischvorlage genannten Projektpartnern gem. des angepassten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zu errichten und den Konsortialvertrag sowie Projektsteuervertrag abzuschließen.*
- 3. Die Verbandsversammlung weist die Verwaltung an, Erweiterungen des Unternehmensgegenstandes, die über den satzungsrechtlich vereinbarten Unternehmensgegenstand hinausgehen, nur nach vorheriger Beschlussfassung der Verbandsversammlung umzusetzen. Dies gilt auch für die Gründung von Tochtergesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen.*
- 4. Die Verbandsversammlung beschließt folgende Richtlinie: Für das Zustandekommen eines Beschlusses im Rahmen der internen Vorabstimmung über das Stimmverhalten der für den Zweckverband der Gesellschaftsversammlung bzw. dem Aufsichtsrat der Projektgesellschaft angehörenden Gesellschaftervertreter (vgl. § 7 Abs. 5 der Satzung) bzw. Aufsichtsratsmitglieder (vgl. § 11 Abs. 2 lit. (a) der Satzung) ist Einstimmigkeit erforderlich. Kommt diese nicht zustande, gilt ein Beschluss als abgelehnt und haben die v.g. Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. v.g. die Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat einheitlich gegen einen Beschlussantrag zu stimmen.*

**Zu Nr. 3 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes
Flugplatz Bitburg für das Haushaltsjahr 2024; Änderung**

Verbandsvorsteher Kruppert informiert kurz über den Sachverhalt und bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Abänderung des § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg von 4.000.000 € auf 3.997.190 € zur Kenntnis.

**Zu Nr. 4 der Tagesordnung: Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
für das Haushaltsjahr 2020**

Verbandsvorsteher Kruppert übergibt den Vorsitz an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Monika Fink.

Frau Fink erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung am 24.06.2024 geprüft hat und bittet Frau Schnarrbach um Erläuterung der wichtigsten Abweichungen zur Planung.

Frau Schnarrbach erläutert anhand einer Power-Point Präsentation die größten Abweichungen des Jahresabschlusses 2020 von der Planung 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Nachdem von der Verwaltung Fragen einzelner Mitglieder der Versammlung beantwortet wurden, bittet Frau Fink um Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter.

Die Versammlung fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

1. *Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg wird wie folgt festgestellt:*

Ergebnisrechnung:

- Gesamtbetrag der Erträge	1.916.979,01 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.391.167,98 €
Jahresergebnis	525.811,03 €

Finanzrechnung:

- Gesamtbetrag der lfd. Einzahlungen, Investitionen und Zinsen	1.494.997,50 €
- Gesamtbetrag der lfd. Auszahlungen, Investitionen und Zinsen	1.856.595,64 €
Saldo	-361.598,14 €

2. *Dem Verbandsvorsteher sowie den stellvertretenden Verbandsvorstehern wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG erteilt.*

Zu Nr. 5 der Tagesordnung:

**Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg
für das Haushaltsjahr 2021**

Frau Fink erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung am 24.06.2024 geprüft hat und bittet Frau Schnarrbach um Erläuterung der wichtigsten Abweichungen zur Planung.

Frau Schnarrbach erläutert anhand einer Power-Point Präsentation die größten Abweichungen des Jahresabschlusses 2021 von der Planung 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Nachdem von der Verwaltung Fragen einzelner Mitglieder der Versammlung beantwortet wurden, bittet Frau Fink um Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und zur Entlastung des Vorstandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Die Versammlung fasst folgende einstimmige Beschlüsse:

3. *Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg wird wie folgt festgestellt:*

Ergebnisrechnung:

- Gesamtbetrag der Erträge	1.849.090,06 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.900.968,43 €
Jahresergebnis	-51.878,37 €

Finanzrechnung:

- Gesamtbetrag der lfd. Einzahlungen, Investitionen und Zinsen	1.368.576,50 €
- Gesamtbetrag der lfd. Auszahlungen, Investitionen und Zinsen	2.009.073,88 €
Saldo	-640.497,38 €

4. *Dem Vorstandsvorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG erteilt.*

Zu Nr. 6 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

Vergabe Grünpflege 2024

Herr Schumacher informiert über die EU-weite Vergabe der Grünpflege auf dem Flugplatz Bitburg und in der Alten Kaserne. Die Fa. Landschaftspflege Jütte GmbH & Co. KG aus Baar hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird die Grünpflege im Jahr 2024 ausführen. Nach der Ausschreibung ist eine dreimalige Verlängerung für jeweils 1 Jahr möglich.